

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20

Datum: 12.05.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0464

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020			

Betreff: Entwurf Jahresabschluss 2019

Beschlussentwurf:

Der Rat leitet dem Rechnungsprüfungsausschuss den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2019 zur Prüfung zu.

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zu. Dieser stellt den Jahresabschluss nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss fest.

Nach § 102 GO NRW ist der Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Rat durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. § 102 Abs. 2 GO NRW ermöglicht es, die Prüfung mit vorheriger Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses auf Dritte zu übertragen. Entsprechend der Beschlusslage des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wird zur Sitzung vorgelegt und im Internet bereitgestellt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

